



Nach einer Heirat in der Mongolei: Eintragung in das schweizerische Personenstandsregister

September 2022

Einzureichende Unterlagen bei der Schweizer Vertretung in Peking

Für Schweizer Staatsangehörige:

- Original der mongolischen Eheurkunde (Gerleltiin gerchilgee)
- Fotokopie eines gültigen Passes oder einer Identitätskarte
- Angabe der Wohnadresse

Für ausländische Ehegatten/Ehegattinnen:

- Original Geburtsurkunde (Tursnii gerchilgee) oder Auszug aus dem Geburtsregister (Tursnii burtgeliin lavlagaa) mit Namen der Eltern
- Original der Urkunde(n) über den Zivilstand:
 - a) Zivilstandsbescheinigung (Gerlesnii burtgelgui lavlagaa) **vor** der Heirat
(diese Dokument muss vor der Heirat beantragt werden)
 - b) Urkunde über die Eheauflösung (Gerlelt tsutslaltiin gerchilgee) und allenfalls gerichtliches Scheidungsurteil (Gerlelt tsutsalsan shuuhiiin shiidver), falls geschieden
 - c) Todesurkunde (Nas barsnii gerchilgee) der verstorbenen Ehegattin / des verstorbenen Ehegatten, falls verwitwet
- Original der aktuellen Wohnsitzbescheinigung (Orshin suugaa gazriin todorhoilolt)
- Fotokopie eines gültigen Passes oder einer Identitätskarte

Für allfällige gemeinsame Kinder, die noch nicht im schweizerischen Personenstandsregister eingetragen sind:

- Original Geburtsurkunde (Tursnii gerchilgee) oder Auszug aus dem Geburtsregister (Tursnii burtgeliin lavlagaa) mit Namen der Eltern
- Fotokopie des ausländischen gültigen Passes oder einer Identitätskarte, falls vorhanden

Wenn bereits ein Eintrag im Schweizer Personenstandsregister besteht, sind gewisse Dokumente gegebenenfalls nicht mehr erforderlich. Sofern das gemeinsame Kind vor der Heirat geboren wurde, bitten wir Sie, mit der Schweizer Vertretung in Peking Kontakt aufzunehmen.

Die Originaldokumente sind für die zuständige Zivilstandsbehörde in der Schweiz bestimmt und dürfen nicht älter als sechs Monate sein. Sie werden nicht zurückgegeben. Fotokopien werden nicht akzeptiert. Gegebenenfalls können weitere Dokumente angefordert werden.

Antrag auf Niederlassung in der Schweiz (Familiennachzug)

Das Gesuch für die Einreisebewilligung zwecks Wohnsitznahme / Familiennachzug muss via Schweizer Vertretung den Schweizer Migrationsbehörden unterbreitet werden. In der Regel ist mit einer Bearbeitungsfrist von 2 bis 3 Monaten zu rechnen. Bitte kontaktieren Sie die Visasektion der Schweizer Botschaft in Peking (beijing.visa@eda.admin.ch) für mehr Informationen.

Übersetzung

Dokumente, die nicht in einer Schweizer Landessprache (Deutsch, Französisch oder Italienisch) oder auf Englisch abgefasst sind, müssen übersetzt werden.

Apostille

Alle ausländischen Zivilstandsdokumente müssen vor der Übermittlung an die Schweizer Vertretung mit einer Apostille des mongolischen Aussenministeriums in Ulaanbaatar versehen werden:

Adresse des mongolischen Aussenministeriums

Consular Department
Ministry of Foreign Affairs
Peace Avenue – 7a
Ulaanbaatar 14210, Mongolia

Tel.: + 976-7008 2222 / +976-51-362-305
Fax: + 976 11 322127
E-Mail: dep10@mfa.gov.mn
Internetseite: <http://www.consul.mn/>

Gebühren

Die Eintragung der Heirat in das schweizerische Personenstandsregister ist kostenlos.

Einreichung Unterlagen

Die Unterlagen können bei der Schweizer Botschaft in Peking auf dem Postweg oder persönlich eingereicht werden. Es besteht auch die Möglichkeit die Unterlagen beim Schweizer DEZA-Büro in Ulaanbaatar einzureichen. Nehmen Sie in jedem Fall mit der Schweizer Botschaft in Peking vorgängig Kontakt auf (beijing.kanzlei@eda.admin.ch).